

Dossier für SKF-Ortsvereine

Das liebe (Vereins)-Geld

Jeder Verein, so auch der Schweizerische Katholische Frauenbund SKF, auf Orts-, Kantonal- oder Schweizersebene, ist auf Geldmittel angewiesen um seine Aufgaben erfüllen zu können. Und dies - obwohl Vorstände und viele weitere Frauen ihre Arbeit unentgeltlich leisten und alle Vereine ausschliesslich gemeinnützig, d.h. nicht gewinnorientiert arbeiten.

Jeder Verein hat seinen Zweck und meist auch seine Aufgaben in den Statuten festgeschrieben. In den Modell-Statuten für SKF-Ortsvereine sind als wichtigste Aufgaben festgehalten: Förderung der Persönlichkeitsbildung der Frauen in ihren verschiedenen Lebensphasen und Lebenssituationen; Weiterbildung der Frauen in religiösen, erzieherischen, staatsbürgerlichen und kulturellen Bereichen; Erfüllung sozialer Aufgaben. Der Vorstand ist einerseits dafür verantwortlich, dass genügend Geldmittel vorhanden sind um den Vereinszweck zu erfüllen, andererseits hat er bei seiner Tätigkeit und auch bei seinen Finanzentscheidungen immer die statutarischen Aufgaben vor Augen zu haben.

Das vorliegende Dossier soll die Vorstände von SKF-Ortsvereinen in Geldfragen unterstützen und zu entsprechenden Diskussionen anregen. Es soll Mut machen, das bei vielen Frauen ungeliebte Thema anzugehen, die "Finanzpolitik" des Vereins zu hinterfragen, wenn nötig mit alten Traditionen zu brechen und die Finanzmittel zukunftsgerichtet einzusetzen.



SKF

Schweizerischer Katholischer Frauenbund
Ligue suisse de femmes catholiques
Unione svizzera delle donne cattoliche
Uniun svizra da las dunnas catolicas

Inhaltsverzeichnis

1. Einnahmen des Vereins

2. Ausgaben des Vereins

3. Vereinsvermögen

4. Finanzverwaltung

Vorstand
Kassierin
Revisorin

5. Der Ortsverein - Teil des Dachverbandes

6. Freiwilligenarbeit

7. Anhang

Anhang 1	Aufbau eines Gesuches
Anhang 2	Honorarrichtlinien
Anhang 3	Spesenreglement für SKF-Ortsvereine
Anhang 4	Musterbudget
Anhang 4a	Liste unserer Informations-, Diskussionspapiere und Arbeitshilfen
Anhang 5	Bestellblatt

Das vorliegende Papier ist als Arbeitsunterlage gedacht und kann leicht kopiert werden.

Das Dossier für Ortsvereine kann gratis bezogen werden. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie der Bestellung ein frankiertes und adressiertes C4- oder B5-Couvert beilegen.

1. Auflage 1500 Expl. Juni 97
2. Auflage 300 Expl. Nov 02
3. Auflage überarbeitet März 09



SKF-Geschäftsstelle
Postfach 7854
6000 Luzern 7

1. Einnahmen des Vereins

Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge sind in der Regel die grösste Einnahmequelle eines Vereins. Die Höhe ist in den Statuten festgeschrieben oder, was für SKF-Ortsvereine mehr zu empfehlen ist, sie werden an der Generalversammlung festgelegt. Die Höhe des Jahresbeitrages richtet sich nach Grösse und Tätigkeit des Vereins. Heute bewegen sie sich in den SKF-Ortsvereinen zwischen Fr.20.-- bis Fr. 40.--. Vorstände müssen den Mut haben, Erhöhungen an der GV vorzuschlagen. Immer geht es bei diesem Thema auch um die Frage: Welchen Wert geben wir unserer Arbeit und unserem Verein, auf Orts-, aber auch auf Kantonaler und Schweizerischer Ebene. Vergleiche mit den Beiträgen anderer Vereine zeigen, dass unsere nach wie vor sehr tief sind.

Jedes Mitglied ist gesetzlich verpflichtet, den Jahresbeitrag zu bezahlen: Mitgliederbeiträge sind keine Geschenke!! Säumige Zahlerinnen müssen erinnert (gemahnt) werden. Mitglieder, die zwei oder drei Jahre ihren Beitrag nicht bezahlt haben, werden nochmals dazu aufgefordert mit einem speziellen Schreiben, in dem ein Hinweis steht, dass bei Nichtbezahlen innert ... Tagen eine Streichung aus der Mitgliederliste erfolgt.

Nebst den ordentlichen Mitgliedern ist es möglich, dass in den Statuten auch weitere Mitgliederkategorien vorgesehen sind: Die Ehrenmitgliedschaft (von der Beitragspflicht befreit) soll sehr zurückhaltend verliehen werden und nur bei grossen Verdiensten für den Verein. Da und dort ist es Tradition, dass Mitglieder, die älter als zb 75 Jahre sind oder nach 50-jähriger Mitgliedschaft, Freimitglieder sind, dh, sie bezahlen keinen Beitrag. Solche Regelungen sind heute nicht mehr zeitgemäss. Studien zeigen, dass eher junge Familien armutsgefährdet sind. Bei der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung wird es für den Verein negative Folgen haben, wenn die (wenigen) jungen Mitglieder allein für die Finanzierung aufkommen müssen, leisten sie doch gleichzeitig auch die aktive Vereinsarbeit.

Beiträge von Kirchgemeinden und politischen Gemeinden

Alle SKF-Ortsvereine leisten sowohl für die Kirchgemeinden wie für die politischen Gemeinden viele Dienste (Erwachsenenbildung, Sozialhilfe, Liturgie usw.). Diese werden oft zuwenig wahrgenommen, sind aber unentbehrlich für Kirche und Gesellschaft. Kein Finanzverwalter von Kirche oder Gemeinde wird von sich aus anfragen, ob der Verein Geld benötigt. Der Vorstand muss die Initiative ergreifen, mit den zuständigen Personen sprechen, ein Gesuch einreichen, an der Kirchgemeindeversammlung aufstehen usw.

Je konkreter das Gesuch ist, umso grösser ist die Chance, Geld zu bekommen. Für ein Projekt wird leichter gegeben als für den Verein allgemein. (Anhang 1: Aufbau eines Gesuches).

Vorträge und Kurse

Praktische Kurse (zb Kochkurse) werden kostendeckend budgetiert. Veranstaltungen zu religiösen, erzieherischen, gesellschaftlichen und staatspolitischen Fragen werden meist, auch wenn ein Eintritt verlangt wird, defizitär sein. Da aber Frauenbildung eine Hauptaufgabe der SKF-Vereine ist, sind hier Vereinsmittel richtig eingesetzt (Anhang 2: Honorarrichtlinien).

Aktionen und Veranstaltungen

Spenden, Legate, Kirchenopfer

Zinsen und Verrechnungssteuern

2. Ausgaben des Vereins

Mitgliederbeitrag an den Dachverband

Der SKF-Ortsverein ist Teil der grossen Gemeinschaft des Kantonalverbandes und des SKF. (Siehe 5. Der SKF als Dachverband). So wie die Ortsvereinsmitglieder verpflichtet sind den Jahresbeitrag zu bezahlen, so ist auch jeder Verein verpflichtet seinen Beitrag an den Dachverband zu leisten. Der SKF-Ortsverein zahlt pro Mitglied einen bestimmten Betrag an den Kantonalverband. Dieser schwankt je nach Kanton zwischen Fr. 5.-- bis Fr. 10.--. Darin sind zur Zeit (2009) Fr. 3.60 für den SKF eingeschlossen.

Viele SKF-Ortsvereine sind auch Kollektivmitglied von örtlichen oder regionalen Vereinen, zb Spitetex-Verein, Verein Frauenhaus usw. Selbstverständlich sind auch diese Jahresbeiträge zu bezahlen. Nicht sinnvoll ist der Beitritt eines SKF-Ortsvereins zur Frauenzentrale, da damit eine Mitgliedschaft in zwei Dachverbänden (SKF und alliance F) auf kantonaler- und schweizerischer Ebene verbunden ist.

Vorträge und Kurse

Saalmiete, Hilfsmittel, Blumen, Getränke, Honorare von ReferentInnen ...
(Anhang 2: Honorarrichtlinien)

Soziale Aufgaben

Soziale Aufgaben sind nebst Bildung ein Hauptzweck des SKF. Es ist Aufgabe des Vorstandes auch den sozialen Einsatz immer wieder zu hinterfragen, neue Notlagen zu erkennen, Aufgaben neu anzupacken, zb in der Altersarbeit, mit jungen Familien usw.

Administration

Porti, Telefon, EDV, Drucksachen, Programme, usw. sind Markenzeichen und Aushängeschilder des Vereins und sollen attraktiv gestaltet sein. Die Verwendung des SKF-Logos ist auch für SKF-Ortsvereine sinnvoll. Unterlagen können gratis auf der SKF-Geschäftsstelle bezogen werden (Anhang 5: Bestellblatt).

Weiterbildung des Vorstandes, der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen

Diese Frauen stellen gratis ihre Zeit und Arbeitskraft dem Verein zur Verfügung. Sie haben Anrecht auf vom Verein bezahlte Weiterbildung (siehe 6. Ehrenamtlichkeit). Frauen sind oft eher bereit ein Vorstandsamt zu übernehmen, wenn sie wissen, dass sie entsprechende Kurse besuchen können.

Weiterbildungsmöglichkeiten:

- Kurse und Vorträge des eigenen Vereins
- Angebote des Kantonalverbandes und des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes SKF
- gemeinsamer Bildungstag des Vorstandes
- Qu(elle) Informationsbulletin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes SKF
- Abonnement von "Schritte ins Offene".

Spesen der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen

Auf allen Ebenen des SKF wird nach wie vor ehrenamtlich gearbeitet. Spesenvergütungen sind heute eine Selbstverständlichkeit. In vielen Vereinen wird darüber diskutiert, ob für spezielle zeit- und arbeitsintensive Ämter und Aufgaben zb. Präsidentin, Aktuarin, Kassierin eine Entschädigung bezahlt werden soll und/oder ob ein kleines Sitzungsgeld (zb Fr. 20.-- pro Sitzung) ausgerichtet wird. Beides sind nicht "Lohnzahlungen", sondern Anerkennungen.

Die Spesenfrage muss im Vorstand offen diskutiert werden und so geregelt sein, dass jede Frau genau weiss, was ihr zusteht und wie sie ihre Ansprüche geltend machen kann, z.B. Formular abgeben. (Anhang 3: Spesenreglement für SKF-Ortsvereine).

3. Das Vereinsvermögen

Mit den Vereinsmitteln gilt es verantwortungsbewusst aber grosszügig umzugehen. Der Erfolg des Vereins misst sich nicht am Vermögen, sondern an seinen Tätigkeiten und am aktiven Vereinsleben. Ein kleines Vermögen von 1 bis 2 Jahresumsätzen ist nötig, damit evtl. Defizite oder ausserordentliche Aufwendungen gedeckt sind. Das Vereinsvermögen gehört ausschliesslich dem Verein, die Mitglieder haben **keinen** Anspruch darauf.

Bei einem Jahresabschluss mit grossem Gewinn oder bei einer Spende ohne spezielle Zweckbestimmung ist es sinnvoll **Rückstellungen** zu machen, über die der Vorstand bei Bedarf verfügen kann. Der Zweck der Rückstellungen soll weit gefasst sein, zb "Zukünftige Aufgaben" oder "Bildung".

Oft sind Legate oder Spenden aber mit einer Zweckbestimmung verbunden. Da und dort liegt Geld ungenutzt, weil die Zweckbestimmung überholt ist. Der Vorstand muss sich überlegen und sich evtl. juristisch beraten lassen, ob und wie lange diese Gelder fest gebunden sind und wer die Kompetenz hat, die Zweckbestimmung zu ändern.

4. Verwaltung der Vereingelder

Vorstand

Die Verantwortung für die Verwaltung der Vereingelder hat der Gesamtvorstand. Bestimmte Aufgaben sind zwar an die Kassierin delegiert, sie hat sich aber nach den Beschlüssen des Vorstandes zu richten. Es ist sinnvoll, für bestimmte Fragen Reglemente zu erarbeiten, in deren Rahmen Präsidentin, Kassierin und übrige Vorstandsmitglieder selbständig entscheiden können, zB Spesenreglement, Honorarrichtlinien (s. Anhang 2 und 3).

Der Vorstand muss in seiner ganzen Arbeit, insbesondere auch bei Finanzdiskussionen, den Vereinszweck vor Augen haben. Er muss den Mut haben Mitgliederbeiträge zu erhöhen und alte Traditionen (zB aus der Vereinskasse bezahlte Nachtessen an der GV, Freimitgliedschaft ab 75 Jahren oder nach 50 Jahren Vereinsmitgliedschaft usw.) zu ändern.

Kassierin

Die Kassierin trägt die Verantwortung für den korrekten Geldverkehr im Verein. Für eine Kassierin sind buchhalterische Grundkenntnisse erforderlich, sie muss Freude haben am Umgang mit Zahlen, absolut ehrlich sein und das private Geld vom Vereingeld strikte trennen. Für die laufenden Geldgeschäfte hat sie Einzelunterschrift, im übrigen Kollektivunterschrift zu zweien mit der Präsidentin oder einem weiteren vom Vorstand bezeichneten Mitglied.

Aufgaben:

- Teilnahme an den Vorstandssitzungen
- Führen der Buchhaltung
- Erledigen des Zahlungsverkehrs des Vereins, bezahlen der Mitgliederbeiträge an den Kantonalverband
- Einfordern der Mitgliederbeiträge und evtl. anderer Guthaben des Vereins
- Vermögensverwaltung gemäss Vorstandsbeschlüssen
- Rückfordern der Verrechnungssteuer
- Entwerfen des Jahresbudgets zh des Vorstandes (Anhang 4 Musterbudget)
- Erstellen des Jahresbudgets mit den Vorstandskolleginnen
- Periodische Ueberprüfung des Budgets mit den effektiven Einnahmen und Ausgaben
- Informationen an Vorstand, wenn Budgetüberschreitungen drohen oder vorgekommen sind
- Erstellen des Jahresabschlusses zh des Vorstandes, der Revisorinnen und der Generalversammlung
- Einladen der Revisorinnen zur Revision, Durchführen der Revision
- Erstellen des Kassaberichts zh der Generalversammlung
- Vorschläge machen für die Beschaffung zusätzlicher Einnahmen
- Schreiben von Gesuchen, Verdanken von Spenden, in Absprache mit Vorstand oder Präsidentin

Revisorinnen

Die Revisorinnen müssen über gute Kenntnisse im System der einfachen und doppelten Buchhaltung haben. Sie sollen unabhängig sein und dürfen dem Vorstand nicht angehören.

Aufgaben:

- Kontrollieren der Eingangsbilanz
- Kontrollieren, ob Buchungssätze, Geschäftsbelege und Saldobestände von Kasse und Konti übereinstimmen (Stichproben)
- Überprüfen des Jahresabschlusses
- Aufdecken von Unregelmässigkeiten
- Beurteilen der Qualität der Arbeit der Kassierin
- Schreiben des Revisorinnenberichtes zh. der Generalversammlung

5. Der Ortsverein - Teil des Dachverbandes

D wie Dachverband (aus SKF - Forum und Impulse 2/97)

1912 wurde der Schweizerische Katholische Frauenbund SKF gegründet. Unter seinem Dach sollten sich alle katholischen Frauenvereine zusammenfinden, um gemeinsam wichtige Aufgaben zu erfüllen. Im Lauf der Jahrzehnte bildete sich die heutige Verbandsstruktur: Jeder SKF-Ortsverein ist unter dem Dach seines Kantonalverbandes, alle Kantonalverbände ihrerseits sind unter dem "breiten" Dach des SKF zusammengeschlossen.

Ziel und Zweck all dieser Vereine sind die gleichen. Sie sind im SKF-Leitbild "Für eine gerechte Zukunft" formuliert. Die Umsetzung dieses Auftrags aber ist unterschiedlich. Während der Ortsverein konkrete Aktionen macht, eigentliche Basisarbeit leistet, sehen die Aufgaben eines Dachverbandes etwas anders aus. Jeder Dachverband, ob es nun ein Sport-, ein Berufs- oder ein Frauenverband ist, hat drei Aufgabenbereiche:

- Innerhalb des Verbandes unterstützt er die Kader seiner Mitgliederverbände, regt Neuerungen an, informiert, bietet Weiterbildung, koordiniert die Tätigkeit seiner Mitglieder usw.
- Gegenüber Gesellschaft, Staat und Kirche vertritt er die Interessen seiner Mitglieder und nimmt auf der Grundlage seines Leitbildes und seiner Statuten Stellung zu aktuellen Fragen.
- Er erfüllt Aufgaben, die nur ein grösserer Zusammenschluss bewältigen kann. So ist der SKF Herausgeberin des Informationsbulletin Qu(elle) und Mitherausgeberin der oekumenischen Zeitschrift "Schritte ins Offene", er hilft mit seinen zwei Sozialwerken Solidaritätsfond für Mutter und Kind SOFO und Elisabethenwerk.

Ohne Dachverband wären die einzelnen Vereine isoliert und der Gefahr der Stagnation, des kleinräumigen Denkens, des Verharrens im Vergangenen und im Eigennutz ausgesetzt. Im Dachverband mitzumachen gibt den Vorstandmitgliedern Mut, Ansporn, Weiterbildung, Erfahrungsaustausch, Anregung für Neues, Erweiterung des Horizontes....

Es gibt das gute Gefühl, Teil eines grossen Ganzen zu sein, von dem jeder Verein profitieren kann, in dem jeder Verein aber auch seinen Beitrag leistet.

Verbindung SKF-Ortsverein - Kantonalverband

So wie jeder SKF-Ortsverein ein eigenes Gesicht hat sind auch die Kantonalverbände unterschiedlich. Gemeinsam aber ist allen, dass sie grosse Arbeit leisten und jedem Ortsverein - direkt oder indirekt - viel bieten.

Um vom Dachverband profitieren zu können ist es nötig ihn, seine Tätigkeit und seine verantwortlichen Frauen zu kennen, von seinen Angeboten zu profitieren, ihm seine Anliegen zu melden, Kontakt zu pflegen usw. Der Besuch der kantonalen Delegiertenversammlung ist ein Muss für die Präsidentin und/oder weitere delegierte Vorstandsfrauen, der Besuch weiterer Bildungsangebote ein grosser Gewinn für die Vereinsarbeit.

Jeder SKF-Ortsverein zahlt an seinen Kantonalverband pro Mitglied den Betrag, der an der kantonalen Delegiertenversammlung festgelegt wird. Je nach Kanton sind hier grosse Unterschiede, zwischen Fr. 5.-- bis Fr. 10.--.

Verbindung SKF-Ortsverein - Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF

Im Gegensatz zum Kantonalverband ist die Arbeit des SKF weniger bekannt, der direkte Kontakt mit den Verantwortlichen ist kaum möglich, die Verbindung meist auf Schriftliches beschränkt in Form des Jahresberichts, des Informationsbulletins Qu(elle), der Bulletins und Prospekte der SKF-Werke, der brieflichen Mitteilungen.

Um einen direkteren Einblick in die Arbeit des SKF zu erhalten sollten alle Ortsvereins-Präsidentinnen und weitere Vorstandsfrauen einmal eine SKF-Delegiertenversammlung besuchen!

Auf der SKF-Geschäftsstelle in Luzern können jederzeit Auskünfte eingeholt und Materialien bezogen werden. (Anhang 5: Bestellblatt).

Der SKF - eine starke Kraft

Mit Stolz darf festgehalten werden, dass der SKF, dank seiner grossen Mitgliederzahl, rund 200'000, der guten Strukturen (Orts-, Kantonal- und Schweizerebene) und vor allem dank des engagierten Einsatzes ungezählter Frauen auf allen Ebenen heute eine grosse Kraft ist. Sie wird in der Kirche, in der Frauenbewegung, in Gesellschaft und Staat ernst und wichtig genommen. Die Meinung der christlichen Frauen des SKF ist gefragt. Jedes einzelne Mitglied und alle Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen tragen dazu bei: sei es durch ideelle Unterstützung und das Bezahlen des Mitgliederbeitrages, sei es durch aktiven unentgeltlichen Einsatz.

Um seine vielschichtigen Aufgaben wahrnehmen zu können braucht auch der SKF Geld. Auch auf schweizerischer Ebene arbeiten die Verantwortlichen in allen Gremien unentgeltlich. Trotzdem ist der Verband mit seinen Werken, Zeitschriften und seinem Bildungsangebot Arbeitgeberin von notwendigen (Frauen-)Arbeitsstellen, viele teilzeitlich. Die grosse Verantwortung für Verband und Angestellte kann der SKF-Verbandsvorstand auch in Zukunft nur tragen, wenn er weiterhin finanziell und ideell von den Mitgliedern getragen ist.

6. Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit aus Sicht des SKF (aus Informationspapier September 2008)

Freiwilligenarbeit an und für sich gab es schon immer. Im Unterschied zu heute wurde früher jedoch nicht von Arbeit gesprochen. Vielmehr galt es als selbstverständlich, dass sich Menschen gegenseitig unterstützen. Man lebte in Grossfamilien und Hilfeleistungen ergaben sich somit auf ganz natürliche Art und Weise.

Mit der Industrialisierung verlor das nahe Zusammenleben an Bedeutung und die räumliche Trennung von Wohnen und Erwerbsarbeit schuf schwierigere Bedingungen für die direkte Hilfe. Einige Aufgaben wurden zwar vom Staat übernommen (z.B. Altershilfe, Krankenpflege, Kinderbetreuung), aber diese Vorsorge allein reichte nicht aus. Frauen sahen die Not und leisteten unentgeltlich Hilfe. Durch die Gründung von Frauenvereinen wurde diese notwendige soziale Unterstützung gesichert.

Um gemeinsamen Anliegen mehr Gewicht zu verleihen, schlossen sich verschiedene Frauenvereine zu Verbänden zusammen. Einer davon ist der 1912 gegründete Schweizerische Katholische Frauenbund SKF. Der SKF setzt sich seit seiner Gründung in Kirche, Staat und Gesellschaft für die Unterstützung und Förderung von Frauen ein, und somit auch für eine bessere Anerkennung der Freiwilligenarbeit von Frauen. Seine Forderungen haben bis heute Gültigkeit.

Das 2001 durchgeführte UNO-Jahr der Freiwilligenarbeit bot dem SKF eine gute Möglichkeit, seine vielseitige Arbeit sichtbar zu machen. In diesem Sinne erläutert das vorliegende Informationspapier die Aufgaben der verschiedenen SKF Gremien, weist auf die unterschiedlichen Strukturen hin und stärkt die Beziehung zwischen Dachverband, Kantonalverbänden und Ortsvereinen. Es dient weiter als Einstiegshilfe für freiwillige und erwerbstätige SKF Mitarbeiterinnen. Ortsvereine können mit diesem Papier sowohl ihre eigenen Arbeiten und Ziele als auch die ihres Kantonalverbands überprüfen, evt. neu definieren und beispielsweise anlässlich ihrer Generalversammlung die Arbeit des SKF Dachverbands vorstellen.

Die verwendeten Daten und Fakten stützen sich auf die im Papier erwähnten Quellen sowie auf Aussagen und Erfahrungen von freiwillig tätigen SKF Frauen.

Heute wird mehrheitlich von Freiwilligenarbeit gesprochen. In diesem Informationspapier werden die im 2. Kapitel definierten Begriffe verwendet. So wird ein Beitrag zur Verbreitung einheitlicher Bezeichnungen geleistet.

Definition zur Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist eine **unentgeltliche** Tätigkeit zu Gunsten anderer, die im Auftrag einer Organisation oder in Eigeninitiative geleistet wird. Freiwilligenarbeit umfasst (gemäss Münzel Guido (2004), Studie zum Bericht zur Freiwilligenarbeit in der Schweiz) Basisarbeit und Ehrenamt.

Basisarbeit ist eine ausführende Arbeit im betruerischen, erzieherischen, pflegerischen, kreativen, administrativen oder organisatorischen Bereich, die im Auftrag oder in Eigeninitiative ausgeführt wird.

Das Ehrenamt ist eine Position im organisatorischen Bereich mit Entscheidungs-, Führungs- und Repräsentationsfunktionen, in welche jemand für eine bestimmte Zeit gewählt oder berufen wird.

Möglichkeiten der SKF-Ortsvereine, der unentgeltlichen Arbeit zu mehr Wertschätzung zu verhelfen

Ehrenamtliche Arbeit sichtbar machen:

- unentgeltliche Arbeitszeit des Vorstandes während eines Jahres erfassen, evtl. in "Lohn" umrechnen, an der GV, im Jahresbericht, in der Presse veröffentlichen, bei Gesuchen ausweisen usw.
- In den Medien während des ganzen Jahres präsent sein und über die Vereinstätigkeit berichten

Arbeit der ehrenamtlich Tätigen anerkennen:

- Dank an Generalversammlung und bei verschiedenen Anlässen aber auch persönlich
- gemeinsamer Ausflug, Essen
- Ausweis für ehrenamtlich geleistete Arbeit an die Mitarbeiterinnen abgeben
- Schweiz. Sozialzeitausweis (siehe Anhang 5: Bestellblatt)

Freiwillige Arbeit regeln:

- klare Abmachungen über Zeit, Aufgabe, Verantwortung, Kompetenzen treffen
- Aus- und Fortbildung unterstützen und bezahlen
- Mitsprache und Eigeninitiative fördern
- Spesen und evtl.. Sitzungsgeld bezahlen
- Arbeit der Ehrenamtlichen regeln

Anhang 1 Aufbau eines Gesuches

1. Adresse der Gesuchstellerinnen

2. Richtiger Adressat

Kirchgemeinde, Behörde, Institution, Stiftung, Einzelperson
Wenn immer möglich an eine Person richten (PräsidentIn der entsprechenden Instanz).

3. Beschreibung des zu unterstützenden Projektes oder der Veranstaltung des Vereins

- Kurzbeschreibung des Projekts, des Vereins, der Veranstaltung
- evtl. allgemeiner Leistungsausweis des Vereins.

4. Begründung des Gesuches

- Warum wird Finanzhilfe gewünscht?
- Wer profitiert, wenn das Projekt unterstützt wird?
- In welcher Form wird das Projekt bereits von anderer Seite ideell und/oder finanziell unterstützt?

5. Antrag und Rahmenbedingungen

- Formulierung des Gesuches über Form/Höhe der Unterstützung. Hier kommt der konkrete Wunsch der Gesuchstellerinnen neu zum Ausdruck.
- Finanzplan: Aufschlüsselung der bereits erfolgten oder in Aussicht gestellten Finanzierungshilfen.

6. Dokumentation/Unterlagen

Einem Gesuch werden informative Unterlagen beigelegt, damit sich der Adressat des Gesuches ein konkretes Bild von den Gesuchstellerinnen und dem Projekt machen kann, z.B. Statuten, Jahresberichte, Jahresrechnungen, Budget des Vereins oder des Projekts, Jahresprogramm, Veranstaltungsprogramm.

Tips:

- Gesuche für einen klar umschriebenen Zweck, eine Aktion, eine bestimmte Veranstaltung, ein Jubiläum haben bessere Chancen berücksichtigt zu werden als allgemeine Bitte um Geld in die Vereinskasse.
- In jedem Gesuch auf die hohen Eigenleistungen in Form von ehrenamtlicher Arbeit der Vorstandsfrauen hinweisen.
- Bei Gesuchen an die Kirche auf die grosse Bedeutung des Verbandes für die Kirche und die Arbeit der Frauen hinweisen!
- Darauf hinweisen, dass Rückstellungen für eine gesunde Finanzpolitik wichtig sind.

Anhang 2 Honorarrichtlinien für ReferentInnen und KursleiterInnen

Prinzipiell gilt es abzuklären, ob der/die ReferentIn ihren Auftrag im Rahmen seiner/ihrer entlöhnten Berufstätigkeit ausübt oder ob er/sie freiberuflich tätig ist. Die untenstehenden Honoraransätze sind anwendbar bei Personen, welche freiberuflich arbeiten. Festangestellte können oft zu tieferen Ansätzen verpflichtet werden. Viele Referentinnen sind bereit, für gemeinnützige Verbände ein gemässigt Honorar zu verlangen.

Honoraransätze

- | | |
|--|-------------------------|
| • Einzelvortrag von ca 3/4 bis 1 - 1/2 Stunden | Fr. 250.-- bis 600.-- |
| • Leitung mehrstündiger Veranstaltungen
(inkl. Einführungsreferat, Leitung von Gruppenarbeit
oder Podiumsgespräch) | |
| Halbtag/Abend | Fr. 300.-- bis 600.-- |
| Ganzer Tag | Fr. 600.-- bis 1'300.-- |
| • Leitung von Podiumsgesprächen | Fr. 150.-- bis 300.-- |
| • Teilnahme an Podiumsgesprächen
(evtl. Zusatz für Vorbesprechung) | Fr. 100.-- bis 150.-- |

Spesenvergütung

- Reisespesen: Bahnbillet 2. Klasse oder Kilometerentschädigung Fr. --.70/km.
- Die Verpflegung während des Kurses/Tagung geht zu Lasten der Veranstalterinnen.
- Logierspesen: Erfordert ein Kurs oder ein Vortrag eine Hotelübernachtung, so sind die Hotelspesen von den Veranstalterinnen zu vergüten.
- Mietgebühren (für Filme, Dias und andere Hilfsmittel): sind mit dem/der Referent/in bzw. mit der Verleihstelle abzusprechen.

Anhang 3 Spesenreglement für SKF-Ortsvereine

Nach wie vor wird alle Arbeit in den SKF-Ortsvereinen unentgeltlich geleistet. Die Spesenvergütung ist heute selbstverständlich. Das Spesenreglement, das der Vorstand erlässt, hält fest wer berechtigt ist Spesen geltend zu machen, wofür Spesen bezahlt werden und wie sie eingefordert werden können. Untenstehender Vorschlag muss auf die Verhältnisse des Vereins angepasst werden.

1. Wer hat Anspruch auf Spesen

- 1.1 Vorstand
- 1.2 Mitglieder der Arbeitsgruppen / Untergruppen
- 1.3 Helferinnen des Besuchsdienstes
- 1.4 ...

2. Was wird vergütet

- 2.1 Fahrspesen: Billet 2. Klasse, Autospesen: Fr. --.70 pro km
- 2.2 Telefon, Briefmarken, Fax
- 2.3 Kinderbetreuung, zb max. Fr. 30.-- pro Nachmittag oder Abend
- 2.4 Weiterbildung des Vorstandes
Kurskosten, Fahrspesen, Unterkunft, Hauptmahlzeiten
- 2.5 Geschenke, die im Auftrag des Vorstandes gemacht werden
- 2.6 Auslagen der Helferinnen Besuchsdienst
pro Besuch zb max. Fr. 10.-- (Für Kaffee, Mitbringsel usw.)
- 2.7 Material für Stricksachen, Bastelarbeiten usw.
Material für Dekorationen, Blumenschmuck
Zutaten für Kuchen, zb Fr. 6.-- pro Kuchen
- 2.8 Sitzungspauschale
An den Vorstandssitzungen wird eine Sitzungspauschale zb von Fr. 20.-- (Vorsitzende Fr. 40.--)
ausbezahlt.
- 2.9 ...

3. Auszahlungsmodus

Die Spesen können mittels "Spesenformular" bei der Kassierin bezogen werden (Quittungen, Kassa-belege usw. beilegen).

Anhang 4 Musterbudget

Einnahmen	Rechnung 20.....	Budget 20.....
Mitgliederbeiträge
Beitrag der Kirchgemeinde
Beitrag der politischen Gemeinde
Vorträge/Kurse
Aktionen/Veranstaltungen
Spenden/Legate/Kirchenopfer
Zinsen/Verrechnungssteuer
Verschiedenes
	-----	-----
Total Einnahmen
Ausgaben		
Mitgliederbeitrag an Dachverband
Vorträge/Kurse
Veranstaltungen/Aktionen
Soziale Aufgaben
Vereinsadministration
Weiterbildung des Vorstandes/ der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen
Spesen/Geschenke
Verschiedenes
	-----	-----
Total Ausgaben
Gewinn oder Verlust

Datum:


Anhang 4 a

Liste unserer Informations-, Diskussionspapiere und Arbeitshilfe

Das liebe Vereinsgeld Dossier für SKF-Ortsvereine, überarbeitet März 2009	gratis
Haus- und Familienarbeit Positionspapier (2005)	gratis
Freiwilligenarbeit aus der Sicht des SKF Informationspapier, überarbeitet Oktober 2008	gratis
Chancen und Fallen des Internet Diskussionspapier 2003	gratis
Gewalt in der Familie (leicht überarbeitete 2. Auflage 2002)	gratis
Studie, kirchliche Idealvorstellungen von Familie und gelebte Wirklichkeit (1994)	
Standortbestimmungen für SKF-Ortsvereine Arbeitshilfe	gratis
Alternativen zur Sozialhilfe Dossier mit besonderer Berücksichtigung frauenspezifischer Aspekte (aktualisierte 2. Auflage 2003)	Fr. 10.—
„Bis dass der Tod euch scheidet?“ Ehe und Partnerschaft im Wandel Diskussionspapier (2003)	gratis
Muss später sein, was früher üblich war? – Solidarität und Betreuung in der Familie Bausteine für Ortsvereine (2000)	gratis
Präimplantationsdiagnostik PID Informations- und Diskussionspapier (2008)	gratis
Stammzellenforschung und Klonen Forschung mit dem werdenden menschlichen Leben / Informations- und Diskussionspapier (2002)	gratis
Menschen nach Wunsch und Mass Informations- und Diskussionspapier (1999)	gratis
Sterben und Tod Dokumentation zur Problematik der Sterbehilfe (1999)	gratis
K wie katholisch Positionspapier (2007)	gratis
Geschieden und wiederverheiratet – „Du aber stärke deine Schwester!“ Positionspapier mit praktischen Arbeitshilfen (2003)	gratis
Volk Gottes unterwegs Das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen Positionspapier (2002)	gratis
Unsittliches Tun oder anerkennenswerte Lebensform? Lesben, Schwule und Bisexuelle in Kirche und Gesellschaft// Diskussionspapier (2001) <i>(auch in französisch erhältlich)</i>	gratis
Leben - Tod – Auferstehung Arbeitsmappe für Ortsvereine (1999)	gratis
Unter dem Bogen des einen Bundes - Auswege aus dem christlichen Antijudaismus Erklärung, Arbeitshilfe und Liturgievorlagen (1997)	gratis
Neues Ämterverständnis in der Kirche Thesenpapier, Arbeitshilfe zum Thesenpapier (1996)	gratis

Die Papiere können teils unter www.frauenbund.ch heruntergeladen werden.

Anhang 5 Bestellblatt

_____ Stk.	Modellstatuten für SKF-Ortsvereine	
_____ Stk.	Dossier: Das liebe (Vereins)-Geld	
_____ Stk.	Standortbestimmung für SKF-Ortsvereine (Arbeitshilfe für Vereinsvorstände)	
_____ Stk.	SKF-Leitbild	
_____ Stk.	SKF-Statuten	
_____ Stk.	SKF Prospekte	
_____ Stk.	Reinvorlagen SKF-Logo	
_____ Stk.	Schweiz. Sozialzeitausweis	à Fr. 10.--
_____ Stk.	Bildungspass	à Fr. 5.—

Bitte frankiertes und adressiertes Rückantwortcouvert C4 beilegen!

Verein: _____

Name/Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Datum/Unterschrift: _____

Liste einsenden an: SKF-Geschäftsstelle, Postfach 7854, 6000 Luzern 7
Die Papiere können teils unter www.frauenbund.ch heruntergeladen werden.